

Lüftungseinrichtungen in schweizerischen Schulhäusern

Autor(en): **Hottinger, Max**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **53/54 (1909)**

Heft 22

PDF erstellt am: **17.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-28155>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

für das Scheitelprojekt eine Mehrausgabe für den Fahrdienst von $1900000 \times 54 \times 0,01 = 1025000$ Fr. statt 468000 Fr. nach unserer Rechnung, wonach eine grössere Wirtschaftlichkeit für das Basisprojekt herauskommen müsste.

Die Fahrdienstkosten pro Bruttotonne und virtuellen Kilometer sind aber mit 0,01 Fr. zu hoch angenommen, sie sind zudem in Wirklichkeit gar keine unveränderliche Grösse und können somit nicht als Masstab benutzt werden. Bei den Bundesbahnen (Statistik 1904) z. B. kommen die Fahrdienstkosten pro Bruttotonne und Nutz-kilometer auf 0,0082 Fr., während sie bei der Gotthardbahn mit einem virtuell viel ungünstigeren Längenprofil auf 0,0080 Fr. zu stehen kommen. Also gerade das Gegenteil dessen, was die Formeln der virtuellen Längen voraussetzen! Da diese Formeln aber mancherorts als unbeschränkte Wahrheit betrachtet und darauf folgenschwere Grundsätze und Entschlüsse aufgebaut werden, so schien uns obige Untersuchung, die nur den Anstoss zu weiterer Vertiefung in dieses Gebiet geben soll, angezeigt.

Tabelle II. Zusammenstellung der Fahrdienstkosten schweiz. Normalbahnen.
(Konstante Widerstandsziffer 4,5 kg/t.)

Bahn	Fahrdienstkosten pro Nutzkilometer		Gesamt-Zuggewicht pro Nutzkilom.	Mittlere Steigung	Hebungskosten	
	total	Material-Verbrauch			Material-Verbrauch allein	Totale Fahrdienstkosten
1900	Fr.	Fr.	£	‰	Fr.	Fr.
S. C. B.	1,32	0,523	215	5,3	0,248	0,625
G. B.	1,22	0,538	216	9,3	0,181	0,410
J. S.	0,93	0,335	198,5	7,1	0,145	0,405
N. O. B.	1,00	0,468	171	4,8	0,295	0,630
V. S. B.	1,02	0,380	169,5	5,1	0,233	0,625
E. B.	0,64	0,322	105	6,0	0,293	0,580
J. N.	1,02	0,580	110	19,8	0,216	0,380
L. H. B.	0,60	0,387	95	11,8	0,250	0,386
H. W. B.	0,58	0,363	94	12,3	0,230	0,370
S. O. B.	0,90	0,504	72	25,1	0,236	0,420
Uetliberg	1,06	0,488	37	44,7	0,268	0,600
1904	Fr.	Fr.	£	‰	Fr.	Fr.
S. B. B.	1,15	0,390	192,6	6,2	0,189	0,540
E. B.	0,58	0,237	93,4	6,0	0,243	0,590
G. B.	1,29	0,558	225,2	9,3	0,179	0,415
J. N.	1,18	0,610	120,8	19,8	0,208	0,405
L. H. B.	0,64	0,365	100,1	11,8	0,224	0,393
H. W. B.	0,56	0,301	94,0	12,3	0,190	0,355
S. O. B.	0,88	0,452	75,7	25,1	0,203	0,392
Uetliberg	0,95	0,386	37,5	44,7	0,210	0,515
Betriebsgruppe der Thunerseebahn:						
T. S. B.	1,08	0,610	143,1	6,2	0,400	0,705
B. N.	0,98	0,515	135,2	6,9	0,333	0,630
E. Z. B.	0,88	0,550	94,2	13,8	0,320	0,510
G. T. B.	0,82	0,445	110,1	5,7	0,397	0,730
S. E. B.	0,85	0,502	101,1	7,2	0,427	0,718
S. F. B.	0,85	0,494	92,6	11,2	0,341	0,585
1906	Fr.	Fr.	£	‰	Fr.	Fr.
S. B. B.	1,13	0,410	224,8	5,9	0,176	0,485
E. B.	0,61	0,270	96,0	6,0	0,267	0,605
G. B.	1,29	0,580	229,8	9,3	0,183	0,408
J. N.	1,21	0,600	120,8	19,8	0,205	0,410
L. H. B.	0,68	0,380	104,1	11,8	0,224	0,402
H. W. B.	0,59	0,330	94,6	12,3	0,208	0,372
S. O. B.	0,90	0,450	76,3	25,1	0,198	0,400
Uetliberg	0,89	0,380	35,8	44,7	0,216	0,505
Betriebsgruppe der Thunerseebahn:						
T. S. B.	1,12	0,600	159,0	6,2	0,352	0,660
B. N.	1,02	0,560	138,1	6,9	0,352	0,640
E. Z. B.	0,92	0,570	110,1	13,8	0,282	0,457
G. T. B.	0,87	0,470	126,9	5,7	0,364	0,670
S. E. B.	0,85	0,490	118,9	7,2	0,352	0,610
S. F. B.	0,80	0,440	92,7	11,2	0,303	0,550

Lüftungseinrichtungen in schweizerischen Schulhäusern.

Von Max Hottinger, Ingenieur bei Gebrüder Sulzer, Winterthur.

Notwendigkeit des Luftwechsels.

Die Schulfreundlichkeit des Schweizervolkes ist weit über die Grenzen seines kleinen Landes hinaus bekannt und wenn man die Prachtbauten von städtischen Schulhäusern wie auch die einfachern Schulhäuser auf dem Lande, oft bis hinauf in kleine Alpdörfer, betrachtet, so wird man erkennen, dass der Schule in der Schweiz grosse Opfer gebracht werden¹⁾. Ein grosses Kapital ist in den öffentlichen Schulen angelegt, das seine Verzinsung finden soll in der Volksbildung. Aber nicht nur der Bildung, auch der Gesundheit des heranwachsenden Geschlechts muss Rechnung getragen werden. Daher sind in allen neueren Schulen die Räume hoch und luftig gebaut und grosse Fenster gestatten reichliche Lichteinströmung. Vielerorts ist den Kindern durch Brausebäder Reinigungsmöglichkeit geboten, in Milchküchen wird für kräftigende Erfrischung in den Pausen gesorgt und als notwendige Ergänzung dieser hygienischen Einrichtungen wird jetzt allgemein eine gute Zentralheizung verlangt. Langsam bricht sich aber auch die Erkenntnis in weitem Kreisen Bahn, dass die mehr im Verborgenen wirkenden *Lüftungsanlagen* nicht minder segensreich auf die Gesundheit der Schulkinder wirken und daher bei Neuanlage von Schulhäusern erhöhte Berücksichtigung verdienen.

Einer der massgebendsten Hygieniker, Max von Pettenkofer, sagt: „Ich bin auf das lebendigste überzeugt, dass wir die Gesundheit unserer Schulkinder wesentlich stärken würden, wenn wir in den Schulhäusern, in denen sie durchschnittlich fast den fünften Teil des Tages verbringen, die Luft stets so gut und rein erhalten würden, dass ihr Kohlensäuregehalt nie über 1 ‰ anwachsen könnte²⁾. Alle Väter und Mütter wissen, dass die Gesundheit ihrer Kinder durchschnittlich häufige Störungen zu erleiden beginnt, sobald sie anfangen, die öffentliche Schule zu besuchen. Wenn sie sich in den Ferien erholt und wieder ein blühendes Aussehen gewonnen haben, so bleichen sie bald ab und kränkeln häufiger, wenn die Schule wieder begonnen hat“. Reg.- u. Baurat Th. Oehmcke fügt diesen Worten in seiner Broschüre: „Mitteilungen über die Luft in Versammlungssälen, Schulen und in Räumen für öffentliche Erholung und Belehrung“ bei: „Für diese Tatsachen sind auch noch andere Ursachen verantwortlich zu machen, der Einfluss der verschlechterten Schulluft ist aber ein vorwiegendes und macht sich bei einem in der lebhaftesten Entwicklung begriffenen Organismus in viel schädlicherer Weise geltend, als bei einem ausgebildeten“. In ähnlicher Weise äussern sich eine Reihe der einsichtsvollsten Männer zu dem Thema.

Auf Grund wissenschaftlicher Erkenntnis müssen an die Luftbeschaffenheit eines Schulraumes folgende Anforderungen gestellt werden:

1. Die Temperatur soll im Winter in Kopfhöhe gemessen 15 bis 18°C betragen, im Sommer 23°C nicht übersteigen.
2. Der Kohlensäuregehalt der Luft darf 1,5 ‰ nicht überschreiten.
3. Der relative Feuchtigkeitsgehalt hat in den Grenzen zwischen 40 und 75 ‰ zu bleiben.
4. Die Luft muss rein, also staubfrei und geruchlos sein.
5. Zugserscheinungen dürfen im Raum nicht auftreten.

Diese Bestimmungen sind nur erfüllbar durch eine zweckentsprechend angelegte und sachgemäss betriebene Lüftungsanlage. In richtiger Erkenntnis der Wichtigkeit dieser Umstände sind z. B. im Staate New-York Gesetze erlassen worden, in denen es beispielsweise heisst: „Es

¹⁾ Vergl. die Arbeit «Volksschulhäuser in der Schweiz» von Prof. Karl Hintrager. (Unter Literatur S. 94 dieses Bandes.)

²⁾ Neuere Hygieniker wie Rietschel u. a. geben für Schulen 1,5 ‰ als obere zulässige Grenze an.

darf in diesem Staate in Zukunft in keiner Stadt dritter Klasse und in keinem inkorporierten Orte oder Schuldistrikte ein Schulhaus mit einem Kostenaufwand von mehr als 500 Dollars erbaut oder erweitert werden, bevor die Pläne und Beschreibungen dazu dem Regierungskommissar für das Unterrichtswesen vorgelegt und von ihm genehmigt worden sind. Der Regierungskommissar darf die Genehmigung nicht erteilen, wenn nicht in den Plänen für jeden Platz eines Schülers in jedem Studier- oder Lehrsaal mindestens 15 Quadratfuss ($1,4 \text{ m}^2$) Grundfläche nebst mindestens 200 Kubikfuss ($5,66 \text{ m}^3$) Luftraum vorgesehen sind und dafür gesorgt ist, dass jedem Schüler in jeder Minute wenigstens 30 Kubikfuss ($0,85 \text{ m}^3$) reine Luft zugeführt werden und wenn nicht die Möglichkeit besteht, die unreine oder verdorbene Luft aus den Räumen *unabhängig von dem Wechsel der atmosphärischen Verhältnisse* abzuführen¹⁾. Und in einer amtlichen Verfügung des Niederösterreichischen Landesschulrates²⁾ heisst es u. a.: „Zur Lüfterneuerung dienen zunächst Fenster und Türen. . . . Jeder Schulraum muss noch eine besondere Vorrichtung zur stetigen Lüftung während der Heizperiode haben, die bei jeder Witterung eine stündlich dreimalige Lüfterneuerung verbürgt. Diese Lüftungseinrichtungen müssen in jedem einzelnen Falle durch einen Fachmann projektiert und aus den Bauplänen vollständig ersichtlich gemacht werden“.

Derartig bestimmte Gesetze besitzt die Schweiz noch nicht. Die bestehenden Schulverordnungen und Normvorschriften, die übrigens dieses Jahr laut Mitteilung der Schweizerischen Gesellschaft für Schulhygiene eine Ergänzung erfahren sollen, lauten in lüftungstechnischer Hinsicht meist recht unbestimmt, andeutend oder bloss wünschend, haben aber nicht zwingenden Charakter³⁾.

Um so beachtenswerter sind die trotzdem in so vielen Schulhäusern angebrachten erstklassigen Lüftungsanlagen, nicht durch den Zwang der Gesetze entstandene Einrichtungen, sondern Anlagen, die ihre Erstellung einem gefühlten Bedürfnis gebildeter Bürger und dem verständnisvollen Wunsche des Volkes, seinen Kindern auch in hygienischer Beziehung nur das Beste zu bieten, entstanden sind.

In der Lüftungstechnik unterscheidet man zwischen „natürlicher“ und „künstlicher“ Ventilation. Mit ersterer bezeichnet man den Luftaustausch zwischen Raum und Atmosphäre, der durch die Poren der Mauern, Ritzen und Spalten der Fensterrahmen, durch offene Fenster und Türen erfolgt. In Privathäusern, bei Anwesenheit nur weniger Personen in entsprechend grossen Zimmern genügt diese geringe Lüfterneuerung meist den gesundheitlichen Anforderungen an gute Luft, nicht aber in Lokaliäten wie Schulzimmern, die von Menschen angefüllt sind. Hier vermag die natürliche Lüfterneuerung mit der Luftverschlechterung nicht oder höchstens durch Öffnen der Fenster Schritt zu halten, was aber bei ungünstigen Witterungsverhältnissen unmöglich ist, wenn nicht kalte Luftströmungen und andere gesundheitsschädliche Erscheinungen auftreten sollen.

Die Grösse des natürlichen Luftwechsels ändert sich mit der Temperaturdifferenz zwischen Raum- und Aussenluft, mit der Richtung und Stärke des Windanfalles sowie mit der Durchlässigkeit der Baumaterialien. Wie eben bemerkt, kann bei guter Witterung die natürliche Lüftung durch Öffnen von Fenstern oder kleiner, in der oberen Hälfte der Fenster angebrachter Jalousieflügel unterstützt werden. In diesem Fall spricht man von „Fensterlüftung“.

Solche Fensterlüftung in Schulräumen darf aber nur als Unterstützung der Ventilation, nicht aber als ausschliessliche Lüftungsmöglichkeit dienen, da sie, wenn Schüler und Lehrer nicht schädlicher Zugluft ausgesetzt werden sollen, bei kaltem, windigem Wetter ausgeschlossen ist. Viele Kinderkrankheiten mit scheinbar unerklärlicher Ursache dürften darauf zurückzuführen sein, dass die Lehrer in Schulzimmern ohne künstliche Ventilation, durch die Luftverpestung gezwungen, auch in ungünstigen Zeiten die Fenster öffnen müssen. Bei der natürlichen Raumlüftung tritt noch der Umstand störend in die Erscheinung, dass man nicht imstande ist, der Zu- und Abluft ihren Weg vorzuschreiben. Herrscht Unterdruck in einem Raume, so strömt demselben nicht nur Luft aus der Atmosphäre, sondern auch aus umliegenden Räumen, Gängen, eventuell Aborten usw. zu und tritt von da manchmal verseucht, infiziert ein, welcher Umstand sich zu der Luftverschlechterung im Raum durch Atmung und Beleuchtung hinzugesellt.

Es ist natürlich wertvoll, ein Schulhaus in gesunder Lage zu erbauen, sodass die Kinder auf dem Schulwege, beim Spielen im Freien, zu Zeiten offener Fenster gesunde, reine Luft einatmen können. Die gute Aussenluft aber auch bei kaltem, windigem Wetter den Rauminsassen zu gute kommen zu lassen vermögen ausschliesslich künstliche Lüftungsanlagen, bei denen durch Kanäle der Frischluft Zutritt in den Raum und der verbrauchten Zimmerluft Abzug ins Freie ermöglicht wird.

Einteilung der Lüftungsanlagen.

Bei den Lüftungsanlagen hat man als Hauptssysteme zwischen „Pulsions- oder Drucklüftung“ und „Aspirations- oder Sauglüftung“ zu unterscheiden. Bei den ersten wird die Luft mittels Druckventilators in den Raum hineingepresst, der Abluft wird der Weg durch Kanäle über Dach bzw. nach dem Dachboden und von da ins Freie gewiesen (Abb. 1, S. 286) oder es wird von künstlichen Abluftöffnungen abgesehen und der im Raum erzeugte Ueberdruck zur Entlüftung durch die Poren der Mauern, Ritzen und Spalten der Fensterrahmen, sich öffnende Türen usw. benützt (Abb. 2).

Als sehr zweckmässiges System hat sich die Kombination beider Anordnungen erwiesen, indem wohl Abluftkanäle angelegt, die Querschnitte derselben aber mindestens $\frac{1}{3}$ kleiner als diejenigen der Zuluftkanäle gemacht werden, sodass ein geringer Ueberdruck im Raum entsteht und anderseits ein gehöriger Luftwechsel gesichert ist.

Erhitzt man bei Drucklüftung mit Abzugskanälen die Luft auf 30 bis 50° C und sieht von direkter Warmwasser- oder Dampfheizfläche ab, so spricht man von „Luftheizung“, die aber in modernen Schulhäusern vor allem ihres teuren Betriebs wegen selten mehr zur Anwendung kommt; Luftheizungen mit direkter Feuerheizfläche sind aus hygienischen Gründen verwerflich.

Den Uebergang zu den Sauglüftungen bildet das System, bei dem die Zuluft in einer meist im Keller gelegenen Heizkammer erwärmt wird und von da infolge des Auftriebes durch Zuluftkanäle in den Raum und durch Abluftkanäle aus diesem nach dem Dachboden aufsteigt (Abb. 3). Ein Ventilator ist hierbei nicht vorhanden, sodass die Anlage abhängig ist von der Witterung und bei hohen Aussentemperaturen sogar rückläufige Strömungen von oben nach unten auftreten können.

Den genannten Uebelständen sind auch die Sauglüftungen ohne Ventilatorbetrieb unterworfen. Bei denselben wird entweder abgesehen von bestimmten Zuluftöffnungen, man begnügt sich mit Anlegung von Abluftkanälen und überlässt dem natürlichen Auftrieb der warmen Abluft den Betrieb der Anlage, indessen die Zuluft durch die Undichtheiten der Umfassungswände zuströmt (Abb. 4). Die Wirkung solcher, auf dem Auftrieb der Abluft beruhenden Anlagen kann erhöht werden durch künstliche Erwärmung der Abluft mittels sogenannter Aspirationsheizkörper (Abb. 5). Doch ist diese Betriebsart weder zu-

¹⁾ Die amerikanischen Gesetze bezüglich Ventilation von Schulen und andern öffentlichen Gebäuden sind für die Staaten Massachusetts, New Jersey, New York und Pennsylvania zusammengefasst in einer kleinen Broschüre: «Ventilation Laws», herausgegeben von der «Heating and Ventilating Magazine Company» in New York.

²⁾ Abgedruckt in der «Zeitschrift für Schulgesundheitspflege» 1906 No. 9.

³⁾ Vergl. «Die schulhygienischen Vorschriften in der Schweiz», zusammengestellt von Dr. Fr. Schmid auf das Jahr 1902.

reinigungsfähig und soweit möglich begehbar gemacht. Ecken und Kanten sind durchgehends gut abzurunden, so dass sich weder Luftwirbel noch Staubablagerungen bilden können; auch sind die Wandungen dicht zu erstellen, damit der Luftverlust auf dem Wege vom Ventilator nach den Räumen möglichst klein ausfalle. Als Herstellungsmaterial der Deckenkanäle kann Blech in Betracht kommen, das dichte, glatte, allen Krümmungen sich mit Leichtigkeit anschmiegende Kanäle sichert, aus welchem Grunde es z. B. in Amerika mit Vorliebe verwendet wird und auch bei uns grössere Beachtung verdiente. Nachteile sind verhältnismässig hohe Kosten und grosse Wärmeverluste der warmen Luft bei Leitung derselben durch unbeheizte Räume. Isolation vermindert diesen Nachteil, erhöht aber die Anlagekosten erheblich. Vielfach findet man Gypsdiele angewendet, die glatt, ziemlich dicht und wärmeisolierend, aber ebenfalls teuer sind. Wo auf Billigkeit nicht zu sehen ist, oder Feuchtigkeit und Modergeruch gefürchtet werden müssen, sind zur Auskleidung von begehbaren Frischluftkanälen und Staubkammern glasierte Tonplatten zu empfehlen. Das billigste aber auch schlechteste sind Rabitzwände, die aus einem in Form des Kanales gespannten und mit Mörtel verputzten Drahtgeflecht bestehen. Sie sind selten dicht und innen meist sehr uneben, sodass sie grosse Reibungsverluste bedingen und dem Staub Gelegenheit zur Ablagerung bieten, ohne genügend reinigungsfähig zu sein. Wird eine derartige Anlage nach längerem Stillstand in Betrieb genommen, so bläst der Luftstrom den inzwischen angesammelten Staub in die Zimmer; diese Erscheinung kann sogar auftreten, wenn die Luftgeschwindigkeit während des Betriebes plötzlich gesteigert wird.

Die vertikalen Zu- und Abluftkanäle werden gewöhnlich in den Gebäude-Innenmauern hochgeführt; die Abluftkanäle lässt man oft im obersten, unbenützten Teil des Dachbodens 0,5 bis 1 m über Fussboden frei ausmünden. Auf das Dach gesetzte Deflektoren oder einfach Undichtheiten und Lücken im Dach haben sodann für Abführung der Luft ins Freie zu sorgen. Zur Vermeidung von Schallübertragung und Feuersgefahr werden die vertikalen Abluftkanäle auch bisweilen durch einen horizontalen Sammelkanal gefasst, der über Dach führt. Abzüge aus Aborten, Küchen, Laboratorien usw., die mit übeln Gerüchen geschwängerte Luft führen, sind stets direkt über Dach zu leiten und mit gut wirkenden Deflektoren zu versehen, die das Eindringen von Regen, Schnee, Wind und andern Witterungseinflüssen zu vermeiden haben. Als Erstellungsmaterial für vertikale Luftkanäle kommen auch glasierte Tonröhren und Schilfbretter in Betracht. Zur Vermeidung von Schallübertragungen dürfen nie zwei oder gar mehr Räume an denselben Kanal angeschlossen werden.

Für zufriedenstellendes Arbeiten einer Lüftungsanlage ist sodann die sachgemässe Führung der Luft in den Räumen besonders wichtig, da die auftretenden Luftströmungen zu berücksichtigen sind, wenn auch ihre Einwirkung auf die im Raum anwesenden Personen dadurch herabgemindert wird, dass die Zuluft im Winter mindestens auf Raumtemperatur vorgewärmt, im Sommer nicht unter ein bestimmtes Mass abgekühlt werden soll. Prof. Rietschel stellt als Grundsatz auf, dass zur Vermeidung von Zugerscheinungen und zur Erzielung gleichmässiger Wärmeverteilung die Einströmung der Luft unter der Decke mit grosser Geschwindigkeit die vorteilhafteste Anordnung bilde. Als maximale Einströmungsgeschwindigkeit, wobei störende Geräusche beim Durchgang durch die Gitterverkleidungen noch nicht auftreten, gibt Rietschel 2 bis 2,5 m/sek an¹⁾. Sind die Eintrittsöffnungen aus irgend welchen Gründen (z. B. Unterzüge an den Decken) über Boden anzuordnen, so muss die Eintrittsgeschwindigkeit bedeutend kleiner gehalten werden. Den notwendigen Luftmengen und der zulässigen Geschwindigkeit entsprechend ist die Grösse der freien Gitterquerschnitte zu berechnen. In den Kanälen

darf mit der Luftgeschwindigkeit bis auf 3 m/sek, eventuell noch höher gegangen werden.

Sehr gut hat sich bei Schulzimmern die Anordnung bewährt, die Zuluftöffnungen an der Decke anzubringen, die Abluftöffnungen an der gegenüberliegenden Wand dagegen sowohl an der Decke als auch am Fussboden vorzusehen und sämtliche Oeffnungen durch Jalousieklappen abschliessbar zu machen. Die Benützung der obern Abzugöffnungen empfiehlt sich dann namentlich im Sommer, sowie bei Benützung der Schulräume an Winterabenden, wenn zufolge Wärmeabgabe von Menschen und Gas- oder Petroleumbeleuchtung die heisse, verdorbene Deckenluft abgeführt werden soll. Tagsüber wird man dagegen im Winter, also zu Zeiten, in denen die Wärme nach Möglichkeit zusammen gehalten werden soll, die untern Abzüge öffnen.

Durch richtige örtliche Wahl der Ein- und Austrittsstellen vermag man die Luft zu zwingen, alle Teile der Räume in vollkommener Weise zu durchspülen. Der stündliche Luftwechsel darf den fünffachen Rauminhalt zur Vermeidung von Zugerscheinungen auf keinen Fall überschreiten. Berechnungen ergeben für die z. Z. in der Schweiz üblichen Raumdimensionen und Besetzungen meist eine etwa zweieinhalbmale Lüftererneuerung in der Stunde.

Im Folgenden soll anhand einiger, durch *Gebrüder Sulzer* in Winterthur ausgeführten Lüftungseinrichtungen die praktische Ausbildung der verschiedenen Systeme näher erläutert werden. (Schluss folgt.)

Zwei Eisenbeton-Bogenbrücken in Ungarn.

Die siebenbürgischen Städte Hermannstadt und Kronstadt sind durch die Eröffnung der neu erbauten Teilstrecke Fogaras-Kronstadt, einer Bergstrecke mit 515 m langem Scheiteltunnel, in direkte Eisenbahnverbindung gebracht worden. Bemerkenswert an dieser neuen Bahnlinie erscheinen u. a. zwei Bogenbrücken in Eisenbeton mit 36 und 60 m Spannweite, die ersten grösseren Bauwerke dieser Art in Ungarn. Ueber ihre Verhältnisse hat uns Prof. Dr. *Konstantin Zielinsky* vom Budapester Polytechnikum, der die Brücken entworfen und berechnet hat, in zuvorkommender Weise berichtet; auch verdanken wir ihm die Unterlagen zu den hier wiedergegebenen Bildern. Wie diesen zu entnehmen ist, handelt es sich um je eine mit zwei Bogenrippen überspannte Hauptöffnung, an die sich beidseitige Anschluss-Viadukte aus einer Anzahl von Jochen mit darübergelegten Längsträgern schliessen. Beachtenswert erscheint die Klarheit der Konstruktion, die jeweils die drei Hauptbestandteile jeder Brücke sofort erkennen lässt, indem die notwendigen Dilationsfugen zwischen Bogenträgern und den Anschlussviadukten konstruktiv und unverschleiert bis auf die Sockel der Widerlagerpfeiler herabgeführt sind.¹⁾ Als Gesamtlänge der Brücken ergibt sich für die in Abbildung 1 dargestellte aus der Summe der Pfeilerabstände bzw. Spannweiten von $3 \times 10,5 + 14,0 + 10,5 + 2,5 + 60,0 + 2,5 + 10,5 + 14,0 + 2 \times 10,5 = 166,5$ m, bzw. $2 \times 11,8 + 2,0 + 36,0 + 2,0 + 10,5 + 14,0 + 10,5 = 98,6$ m für die kleinere Brücke in Abbildung 2. Die Konstruktion beider Bauwerke stimmt im Wesentlichen überein, für die kleinere der Brücken ist sie in den Abbildungen 3 und 4 dargestellt. Die beiden Bogenrippen sind durch Stege von rechteckigem Querschnitt überall dort verbunden, wo die Joche zur Uebertragung der Fahrbahnlasten auf sie aufgesetzt sind. Die Fahrbahntafel wird getragen durch ein Paar Längsträger, die sich ihrerseits mittelst kräftiger Querträger auf die Joche stützen.

Beide Brücken haben durchgehende Beschotterung erhalten, zu deren Aufnahme die Fahrbahn einen kanalartigen Aufsatz trägt, dessen Seitenwände je 1,4 m links und rechts der Bahnachse parallel zu dieser laufen. Es muss noch bemerkt werden, dass die kleine Brücke ganz, die grössere zum Teil in einer Kurve, und beide in 15°/00 Ge-

¹⁾ «Leitfaden zum Berechnen und Entwerfen von Lüftungs- und Heizungsanlagen», Berlin 1902, bei *Jul. Springer*. Vergl. Literaturbesprechung in Bd. XL, Seite 279.

¹⁾ Vergl. *J. A. Lux* «Technik und Schönheit» auf S. 160 und 190 dieses Bandes, insbesondere S. 194.